

# GEBÜHRENORDNUNG

des Reit- und Fahrvereins Kleeblatt Berlin e.V.

gültig ab 01. 01 2024

	<b>Euro</b>	<b>Fälligkeit</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• <b>Aufnahmegebühr</b></li></ul>		mit Antragstellung
<ul style="list-style-type: none"><li>• unter 14 Jahren</li></ul>	70,--	
<ul style="list-style-type: none"><li>• ab 14 Jahren</li></ul>	110,--	
<ul style="list-style-type: none"><li>• <b>Jahresbeitrag</b></li></ul>		bis zum 25. Januar oder mit Antragstellung
<ul style="list-style-type: none"><li>• ordentliche Mitglieder</li></ul>	120,--	
<ul style="list-style-type: none"><li>• außerordentliche Mitglieder</li></ul>		
aa) jugendliche Mitglieder	84,--	
bb) passive Mitglieder	30,--	
cc) Fördermitglieder	individuell	
<ul style="list-style-type: none"><li>• Familienbeitrag</li></ul>	244,--	
Der Familienbeitrag wird angewandt, wenn der Regelbeitrag für Eltern und deren Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres die Beitragssumme von 244 Euro übersteigen würde.		
<ul style="list-style-type: none"><li>• <b>Monatsbeitrag für die Nutzung von Vereinspferden je Monat</b></li></ul>		bis zum 25. des Vormonats
<ul style="list-style-type: none"><li>• Voltigieren (ein bis zwei Übungseinheiten pro Woche)</li></ul>	55,--	
<ul style="list-style-type: none"><li>• Reiten</li></ul>	105,--	
aa) ein bis zwei Übungseinheiten pro Woche	150,--	
bb) drei Übungseinheiten pro Woche	140,--	
<ul style="list-style-type: none"><li>• Voltigieren und Reiten (je ein bis zwei Übungseinheiten pro Woche)</li></ul>	33,--	
<ul style="list-style-type: none"><li>• Ponybetreuung (ein bis zwei Einheiten pro Woche)</li></ul>		
<ul style="list-style-type: none"><li>• Voltigieren oder geführtes Reiten + Ponybetreuung (je 1 - 2 ÜE)</li></ul>	70,--	



<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sattelkammernutzungsgebühr (Jahrespauschale) je Privatpferd</li> </ul>	48,--	bis zum 25. Januar
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Hängerstandgebühr (Jahrespauschale)</li> </ul>	84,--	bis zum 25. Januar
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nutzung des Pferdetransporters (nur für Mitglieder) pro Tag und pro Wochenende (Freitag bis Sonntag)</li> </ul>	30,--/ 60,--	am Tag der Nutzung im Voraus
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Reithallennutzung für Nichtvereinsmitglieder</li> </ul>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>aa) für nicht ortsansässige Reiter*innen pro Pferd und Stunde</li> </ul>	5,--	am Tag der Nutzung im Voraus
<ul style="list-style-type: none"> <li>bb) Hippotherapie (Alleinnutzung der Halle) pro Pferd und Stunde</li> </ul>	15,--	am Saisonende
<ul style="list-style-type: none"> <li>cc) Longieren in der Reithalle (auf schriftlichen Antrag an den Vorstand) pro Monat</li> </ul>	30,--	bis zum 3. des laufenden Monats
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Mahngebühren</b></li> </ul>	3,--	sofort
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Bußgelder</b></li> </ul>		sofort
<ul style="list-style-type: none"> <li>a) für versäumten Futterdienst</li> </ul>	20,--	
<ul style="list-style-type: none"> <li>b) für versäumte Arbeitsstunden</li> </ul>	15,--	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Fahrtkosten</b> (Kilometergeld-Entschädigung) für Fahrten im Vereinsinteresse nach § 5 der Satzung mit Genehmigung des Vorstandes (Zeichnungsberechtigte sind die*der 1. Vorsitzende und die*der Objektwart*in)</li> </ul>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Normalfahrt je km</li> </ul>	0,30	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fahrt mit Hänger je km</li> </ul>	0,35	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Kostenbeteiligung bei der Nutzung von Privatpferden</b> Die Kostenbeteiligung ist mit den jeweiligen Pferdeeigentümer*innen zu regeln und obliegt nicht dem Verein</li> </ul>		

In den Gebühren, die umsatzsteuerpflichtige Leistungen beinhalten, ist die Mehrwertsteuer enthalten.

## **Ergänzende Bestimmungen zur Gebührenordnung**

- Alle Zahlungen (mit untenstehenden Ausnahmen) sind auf das Vereinskonto zu leisten:

Empfänger: Reit- und Fahrverein Kleeblatt Berlin e.V.

IBAN: DE53100500001843502530

BIC: BELADEVB33XXX

Bank: Berliner Sparkasse

Auf den Überweisungen sind unbedingt der Name des Mitgliedes, der Verwendungszweck und ggf. der Zeitraum anzugeben.

- Bei Neuaufnahmen von Mitgliedern während eines Kalenderjahres sind die Aufnahmegebühr nach Ziffer 1), der anteilige Jahresbeitrag nach Ziffer 2) und ggf. eine anteilige Schrank- bzw. Sattelkammernutzungsgebühr nach Ziffer 8) lit. a) und b) für das laufende Jahr mit Antragstellung fällig. Gleiches gilt bei der Einstellung von Privatpferden während eines laufenden Monats.

Die Mitgliedschaft wird erst mit Zahlungseingang wirksam.

- Nach § 8 Abs. 4 der Satzung kann die Mitgliedschaft im Verein bis zum 30. September eines jeden Jahres für das folgende Jahr gekündigt werden.

Die Nutzung eines Vereinspferdes im Trainingsbetrieb (Ziffer 3) kann mit einer einmonatigen Kündigungsfrist jeweils zum Monatsende beendet werden.

In beiden Fällen bedarf es einer formlosen Mitteilung in Textform an die\*den Kassenwart\*in per Brief an den Reit- und Fahrverein Kleeblatt Berlin e.V., Märchenweg 1, 13051 Berlin oder per E-Mail an [info@reitverein-kleeblatt-berlin.com](mailto:info@reitverein-kleeblatt-berlin.com).

- Nach § 7 Abs. 3 der Satzung können ordentliche und passive Mitglieder auf Antrag von einer ordentlichen zu einer passiven Mitgliedschaft, und umgekehrt, wechseln. Der Antrag ist in Textform an den Vorstand zu richten. Sofern dieser nicht widerspricht, wechselt der Mitgliedstatus Anfang des auf den Monat der Antragstellung übernächsten Monats. Eventuell zu viel bezahlte Mitgliedsbeiträge aus dem Jahr des Wechsels werden mit den Mitgliedsbeiträgen des Folgejahres verrechnet, zu wenig bezahlte Mitgliedsbeiträge werden mit Wechsel des Mitgliedsstatus sofort fällig.
- Alle ordentlichen und jugendlichen Vereinsmitglieder sind verpflichtet jährlich mindestens 20 (Nutzer\*innen von Vereinspferden) bzw. 30 (Mitglieder mit einem Privatpferd) Arbeitsstunden nach Absprache zu leisten.
- Den Mitgliedern ist bekannt, dass die Fütterung von Montag bis Freitag am Abend, an Feiertagen und den Wochenenden am Morgen und am Abend in Form der Selbsthilfe der Mitglieder des Vereins organisiert ist. Der Verein stellt zu diesem Zweck einen Futterdienstplan, der kalendarisch aufgebaut ist, zur Verfügung. Gemäß dieses Planes ist jedes Mitglied verpflichtet, die Fütterung aller eingestellten Pferde durchzuführen. warum steht das in der Gebührenordnung?

- Gebühren für die Nutzung des Pferdetransporters nach Ziffer 8) lit. d) sind über die\*den Objektwart\*in, Gebühren für Kurse nach Ziffer 4) und Einzelstunden nach Ziffer 5) über die\*den verantwortliche\*n Übungsleiter\*in bzw. die\*den Kassenwart\*in abzurechnen.
- Bei einem Abbruch des Kurses nach Ziffer 4), der nicht durch den Verein veranlasst wurde, erfolgt keine Erstattung.
- Nutzer\*innen von Vereinspferden, die ihren finanziellen Verpflichtungen nicht fristgerecht nachkommen, können bis zum Zahlungseingang durch die Übungsleiter\*innen vom Trainingsbetrieb ausgeschlossen werden.
- Der Jahresbeitrag nach Ziffer 2) ändert sich nach Vollendung des 18. Lebensjahres erst im Folgejahr (vgl. § 7 Abs. 2 lit. a) der Satzung).
- Die vom Vorstand beauftragten Übungsleiter\*innen dürfen im Trainingsbetrieb entgegen Ziffer 8 lit. e) ohne Antrag und gebührenfrei in der Halle longieren.
- Turnierkosten (inkl. der Nutzungsgebühr für den Pferdetransporter nach Ziffer 8) lit. d)) für Starts mit Vereinspferden sind von den teilnehmenden Sportler\*innen zu tragen. Der Ehrenpreis gehört den Teilnehmer\*innen, Preisgelder dem Eigentümer des Pferdes (gem. § 24 LPO).